



An die Vernehmlassungsteilnehmer/innen

-----

Datum 9. April 2018

### **Bericht und Vorentwurf des Gesundheitsgesetzes – Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Gesundheitsgesetz wurde vom Grossen Rat am 14. Februar 2008 verabschiedet. Obwohl es sich um ein modernes Gesetz handelt, sind angesichts der Entwicklung des Bundesrechts, aber auch zur Verbesserung gewisser Bestimmungen (insbesondere über die Patientenrechte, die Versorgungsqualität und die Aufsicht) einige Anpassungen nötig.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) hat in diesem Sinne einen Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet, der von einem erläuternden Bericht begleitet wird. Die wichtigsten Vorschläge sind im Vernehmlassungsformular aufgeführt. Sie beziehen sich auf folgende Themen:

- Ausbau der Patientenrechte;
- Anpassung der Bestimmungen zum Lebensende und zur Patientenverfügung gemäss Bundesrecht und europäischer Rechtsprechung;
- Zusammenfügung und Aktualisierung der Artikel zur Patientensicherheit und Versorgungsqualität;
- Verbesserung der Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und die Gesundheitsinstitutionen;
- Ausbau des Bereitschaftsdienstes;
- Regulierung der Inbetriebnahme medizinisch-technischer Grossgeräte;
- Präzisierung der Bestimmungen zum Passivrauchen.

Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) dazu ermächtigt, diesen Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken. Bislang hat der Staatsrat zum Vorentwurf noch keine Stellung bezogen.



Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit den Vorentwurf des Gesundheitsgesetzes zur Vernehmlassung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, uns Ihre **Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge**

**spätestens bis zum 29. Juni 2018** mitzuteilen.

Der Gesetzesvorentwurf wird in einer Übersichtstabelle dargestellt, die Ihnen einen Vergleich mit dem aktuellen Gesetz ermöglicht.

Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Website des Staates Wallis abrufbar <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> oder bei [gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch) erhältlich. Alle interessierten Personen oder Institutionen können an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Um die Behandlung der verschiedenen Stellungnahmen zu vereinfachen, **möchten wir Sie bitten, das Online-Vernehmlassungsformular zu verwenden**, mit dem Tendenzen in Bezug auf wichtige Fragen hervorgehoben werden können. Natürlich dürfen Sie aber auch zu anderen Fragen, die auf diesem Formular nicht angesprochen werden, Stellung nehmen und uns Ihre diesbezüglichen Bemerkungen und Vorschläge mitteilen. **Die Antworten können der Dienststelle für Gesundheitswesen auch per Post an die Adresse Avenue du Midi 7, 1950 Sitten, oder per E-Mail an [gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch) zugestellt werden.** Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass am Ende des Vernehmlassungsverfahrens die geäußerten Meinungen veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen zum Voraus für Ihr Interesse an diesem Gesetzesvorentwurf und hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen, die explizit darum angegangen oder zu einem spontanen Feedback eingeladen wurden, an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



**Esther Waeber-Kalbermatten**  
Staatsrätin

**Beilagen** Vernehmlassungsformular  
Erläuternder Bericht  
Übersichtstabelle «Aktuelles Gesetz – Gesetzesvorentwurf»